



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD  
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06

[www.fr.ch/EKSD](http://www.fr.ch/EKSD)

An die Vernehmlassungsadressaten

Unser Zeichen: JPS/URA/19-179/2.2.4

Direkt: +41 26 305 12 41

E-Mail: [S2@fr.ch](mailto:S2@fr.ch)

*Freiburg, 4. November 2019*

## **Neue Studentafel für das Gymnasium mit Schuljahrbeginn 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der zweiten Vernehmlassung zur Studentafel für das Gymnasium, die bis zum 31. Mai gedauert hat, möchte ich Ihnen den Entscheid der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) bekanntgeben.

### **1. Rechtliche und reglementarische Grundlage**

Mit der Einführung von Informatik erhöhen sich die wöchentlichen Unterrichtslektionen in den ersten beiden gymnasialen Schuljahren. Vor der Einführung dieses obligatorischen Faches war die Anzahl der Unterrichtslektionen über die vier Jahre recht ausgeglichen verteilt (33 – 34 – 34 – 33). Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die im ersten Jahr Latein und/oder Griechisch (Latein- bzw. Griechischbrücke für die Französischsprachigen) oder im zweiten Jahr Mathematik verstärkt, Sprache 3 Italienisch oder Latein und/oder Basic English wählen, sind die Wochenlektionen schon heute höher. Dies kann abschreckend wirken und auch dazu führen, dass gewisse Fächerkombinationen weniger gewählt werden als heute. Die Einführung von Informatik muss deshalb zu einer Anpassung der Studentafel führen.

In einer ersten Vernehmlassung, die vom 5. Dezember 2018 bis zum 7. Januar 2019 dauerte, zeichnete sich keine klare Präferenz für eine der drei vorgeschlagenen Studentafelvarianten ab. Mit der Entscheidung vom 21. Februar 2019 wurde eine Kompromisslösung für das Schuljahr 2019/20 getroffen. Informatik wird im ersten Schuljahr ohne Entlastung der Studentafel eingeführt, da die Entlastung insbesondere im zweiten Schuljahr erfolgen muss. Gleichzeitig sollte mit einer zweiten Konsultation die Möglichkeit für die Einreichung weiterer Vorschläge gegeben werden.

### **2. Vernehmlassung: Ablauf und Ergebnisse**

Die zweite Vernehmlassung dauerte vom 21. Februar bis zum 31. Mai 2019. Insgesamt sind 27 Antworten eingegangen. Die Vernehmlassung richtete sich an die Schulkommissionen und



Schuldirektionen der Gymnasien, an den VFM, an den VPOD und an das Amt für Universitätsfragen. Sie war nicht nur den auf der Verteilerliste erwähnten Adressaten vorbehalten, sondern alle interessierten Personen konnten Stellung nehmen.

Dem Konsultationsschreiben wurde eine Stundentafel beigelegt, in welche die Vorschläge eingetragen werden konnten. Diese mussten den nachfolgenden Voraussetzungen und Abhängigkeiten entsprechen:

- Die aktuelle Gesamtzahl der Lektionen pro Unterrichtsfach bleibt gleich.
- Der Grundsatz der sachkundigen Wahl soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Zwischen den verschiedenen Schuljahren sollen die Unterrichtslektionen möglichst ausgeglichen sein.
- Informatik wird im ersten und zweiten Jahr mit zwei Lektionen unterrichtet.

Ergänzend wurden mit einem Schreiben des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 vom 16. April 2019 genauere organisatorische Bedingungen und der Zeitplan für eine Maturaarbeit, die im dritten Jahr begonnen und im vierten Jahr abgeschlossen würde, bekannt gegeben.

Die eingegangenen Lösungsvorschläge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In der bisherigen Stundentafel sollen ohne weitere Veränderungen die Informatiklektionen aufgenommen werden;
- In der bisherigen Stundentafel sollen ohne weitere Veränderungen die Informatiklektionen aufgenommen werden. Zusätzlich sollen aber die Schülerinnen und Schüler, die Latein und bzw. oder Griechisch besuchen, entlastet werden. Analog zu den Schülerinnen und Schülern im Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung sollen sie für den Religionskundeunterricht im 1. und 2. Jahr dispensiert werden. Gleichzeitig wird auch die Verschiebung einer Latein- und Italienischlektion vom 2. ins 4. Jahr vorgeschlagen.
- Der Unterricht der Religionskunde soll mit je einer Lektion im 1. und 3. Unterrichtsjahr stattfinden. Um das 3. Jahr zu entlasten wird vorgeschlagen, Philosophie und das Kunstfach ins 4. Jahr zu verschieben.
- Eine Verschiebung der Maturaarbeit vom 3. ins 4. Jahr wird mehrheitlich nicht gewünscht.

### **3. Entscheid**

Im kommenden Schuljahr 2020/21 wird Informatik im ersten und zweiten Unterrichtsjahr mit je zwei Lektionen eingeführt. Gleichzeitig werden an der gymnasialen Stundentafel folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Lektion der Religionskunde des zweiten Jahrs wird auf das erste Jahr vorverschoben. Damit findet der Unterricht der Religionskunde mit neu 2 Lektionen im ersten Jahr statt. Im Vergleich zu heute werden im ersten Jahr damit nicht mehr Fächer unterrichtet. Insgesamt werden in der Stundentafel aber zwei zusätzliche Lektionen (1 Lektion Informatik und 1 Lektion Religionskunde) aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler, die im ersten Jahr die Latein- und/oder die Griechischbrücke gewählt haben, können sich vom Besuch der Religionskunde dispensieren lassen. Gemäss Artikel 9 Abs. 2 MAR gehört Religionskunde nicht zu den obligatorischen Grundlagenfächern, sondern ist das einzige kantonale Fach. Die Note dieses Faches wird nicht ins Maturazeugnis aufgenommen.

- Um das zweite Unterrichtsjahr für die Schülerinnen und Schüler mit Latein oder Italienisch als 3. Sprache weiter zu entlasten, wird eine der vier Lateinlektionen auf das vierte Jahr verschoben.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Informationen.

Freundliche Grüsse



Jean-Pierre Siggen  
Staatsrat, Direktor

**Kopie**

—  
Dieser Brief wird auf der Website des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 veröffentlicht.

**Anhang**

—  
Stundentafel für das Gymnasium gültig ab 1. August 2020